

## Grundsatzerklärung

### der Berner Group<sup>1</sup> zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

Wir sind der führende B2B-Spezialist und ein innovativer Hersteller von Chemieprodukten. Darüber hinaus liefern wir über 100.000 Premiumprodukte für die Reparatur, Pflege und Wartung an unsere Kunden aus den Bereichen Mobilität, Bau und Industrie, um ihr Geschäft erfolgreich am Laufen zu halten. Mit unseren starken Marken BERNER, BTI by BERNER und Caramba bieten wir zudem branchenführende Services an, die es unseren Kunden ermöglichen, ihr Geschäft weiter voranzutreiben.

Vertrauen ist persönlich. Deshalb sind wir als zentraler B2B-Handelspartner nah an unseren Kunden dran und setzen auf den persönlichen Vertrieb. Mit 5 Kanälen – Webshop/App, E-Procurement-Lösungen, Telesales, Depots/Handwerker-Centern, aber vor allem mit unseren mehr als 5.000 Vertriebsspezialisten – sind wir 24/7 für unsere Kunden da. So erreichen wir über 12 Mio. persönliche Kontaktpunkte mit unseren Kunden pro Jahr.

Mit Logistikzentren in zwölf Ländern, bald 100 Depots und eigenen Produktionsstätten haben wir eine echte europäische Präsenz und beliefern unsere Kunden auf Wunsch am selben Tag und fast überall in Europa innerhalb von 24 Stunden. Unsere Kunden danken uns dafür und machen uns zu einem der am schnellsten wachsenden Akteure in unserem Markt mit einem Umsatz von ungefähr 1,2 Mrd. Euro und einem Kundenstamm, der mehr als 500.000 Kunden umfasst.

Unser Purpose lautet: „We are pushing the limits of the possible for the shapers of a better tomorrow“. „Pushing the Limits“ bedeutet, dass unsere Kultur seit den Zeiten unseres Gründers Albert Berner davon geprägt ist, Höchstleistung zu erzielen und Grenzen zu verschieben. Unsere Kunden und unsere Mitarbeiter sind die „Shapers of a better tomorrow“. Gleichzeitig sind wir ein gewachsenes Familienunternehmen. Deshalb ist Nachhaltigkeit für uns seit über 60 Jahren eine Verpflichtung. Als CO<sub>2</sub>-neutrales Unternehmen (in Scope 1 & 2) setzen wir unseren Fokus auf Produkte, die nachhaltig sind und darauf, keinen Fußabdruck beim Thema Verpackungsmüll zu hinterlassen.

Noch im Jahr 2023 haben wir eine Eigenerklärung erstellt, in der wir über den Projektstatus und die weiteren Bemühungen zum Thema LkSG informiert haben. Hieraus haben wir weitere Strukturen und Verantwortlichkeiten geschaffen, mit denen wir die Umsetzung und Einhaltung der erstellten Menschenrechtsstrategie sicherstellen wollen. Mit dieser Grundsatzerklärung wollen wir die entsprechenden Bemühungen und Prozesse im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette transparenter machen und mit unseren Kunden und Geschäftspartnern teilen.

---

<sup>1</sup> Mit „Berner Group“ sind die Berner Group Holding SE & Co. KG und die mit ihr nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (o.Ä.) gemeint. Diese Grundsatzerklärung gilt für die jeweils verpflichteten Unternehmen.

## Unser Commitment zu Menschenrechten und Umweltbelangen

Das Three Lines of Defense-Modell bildet den Rahmen für unserer Governance, Risk- und Compliance Management:

In erster Linie ist die operative Berner Geschäftsleitung (Vorstände, Geschäftsführer, etc.) für die Einhaltung von Recht und Gesetz in ihrem jeweiligen Unternehmen verantwortlich ("Legalitätspflicht") und hat organisatorische Vorkehrungen zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und zur Vermeidung von Rechtsverstößen durch das Unternehmen oder seine Mitarbeiter zu treffen ("Compliance Management System").

In der zweiten Verteidigungslinie unterstützt und ermöglicht die Abteilung Corporate Governance (Risikomanagement und Compliance) zusammen mit anderen Abteilungen (z.B. Controlling/Finanzen) die erste Linie.

Die dritte Verteidigungslinie hat die Aufgabe, die Geschäfts- und Compliance-Prozesse und -Verfahren zu überwachen und zu bewerten und wird von der Abteilung Corporate Internal Auditing wahrgenommen. Die Unternehmensleitung verantwortet die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie auf strategischer Ebene. Zudem wurde für die Zeit ab dem 1. Januar 2024 eine Menschenrechtsbeauftragte bestellt. Diese betreut und überwacht alle operativen Prozesse und Maßnahmen einschließlich aktiver Unterstützung bei deren Umsetzung sowie die entsprechenden Berichtspflichten. Sie ist im Bereich Corporate Governance angesiedelt und Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Die Menschenrechtsstrategie der Berner Group hat zum Ziel, im eigenen Geschäftsbereich und entlang ihrer Lieferkette Risiken für Menschenrechte und Umweltbelange vorzubeugen, zu minimieren oder zu beenden.

Wir richten die entsprechenden Tätigkeiten und Prozesse im Unternehmen auf Qualität, Sicherheit, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz aus. Deshalb

- bieten wir Produkte und Dienstleistungen an, die sicher, nachhaltig und umweltverträglich transportiert, verwendet und entsorgt werden können,
- investieren wir kontinuierlich in unsere Anlagen und Kompetenzen,
- achten wir bei unseren Herstellungsverfahren auf eine sichere Handhabung von Produkten und Reststoffen,
- streben wir an, nur noch Rohstoffe zu verwenden, die für Gesundheit und Umwelt als möglichst risikoarm eingestuft sind und den Stoff- und Energieeinsatz sowie die Emissions- und Abfallmengen zu minimieren sowie
- die Anlagensicherheit, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz an unseren Standorten zu gewährleisten, indem wir auf Risikoanalysen, vorbeugende Maßnahmen, die Lösung von Problemen und ergonomische Anlagen setzen.

### Risikomanagement

Die Berner Group hat ein umfassendes Risikomanagement etabliert, das auch Menschenrechte und Umweltbelange im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette betrachtet. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über das Risikomanagement informiert.

Die Wirksamkeit aller Maßnahmen des Risikomanagements kontrollieren wir laufend und anlassbezogen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Dadurch

- vermeiden wir, dass LkSG-relevante Verstöße nicht erkannt, unterbunden, minimiert oder beendet werden
- betrachten wir relevante Umweltaspekte und identifizieren mögliche eintretende Handlungsfälle
- verhindern wir, dass in unserer Lieferkette unerwünschte Stoffe zum Einsatz kommen
- optimieren wir unser Lieferantenmanagement und identifizieren wirksame Präventiv- und Abhilfemaßnahmen.

Das Risikomanagement gliedert sich in die Unterprozesse Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Wirksamkeitsprüfung sowie Dokumentation und Berichterstattung.

### Risikoanalyse

Wir führen jährlich Analysen zur Identifikation potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Lieferanten auf Basis von Länder- und Branchenrisiken durch. Wir nutzen die hieraus gewonnenen Erkenntnisse, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Bei Veränderungen oder Umstrukturierungen unserer Geschäftstätigkeit werden wir zusätzlich anlassbezogene Risikoanalysen durchführen.

Die jährliche Risikoanalyse erfolgt zweistufig:

- Die abstrakte Risikoanalyse betrachtet zunächst Branchen- und Länderrisiken. In einem zweiten Schritt werden die hierbei als risikogeneigt identifizierten Unternehmen und Lieferanten im Hinblick auf potenzielle Risiken anhand der konkreten Risikoanalyse weiter bewertet. Hierzu werden Fragebögen und eigene Erkenntnisse (z.B. aus Vor-Ort Besuchen und Interviews) verwendet.
- Im Anschluss erfolgt jeweils eine Gewichtung und Priorisierung der identifizierten konkreten Risiken, um jeweils angemessene Mitigationsmaßnahmen anzuwenden und zu entwickeln.

Die Risikoanalyse bezieht sich zum heutigen Zeitpunkt auf den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette der Berner Group Holding SE & Co. KG sowie ihrer relevanten Tochterunternehmen. Wir haben im Jahr 2023 bereits eine initiale Risikoanalyse in Bezug auf unsere unmittelbaren Lieferanten durchgeführt. Daraus hat sich ergeben, dass die Risikolage aufgrund von Länder- und Branchenrisiken lediglich bei einem geringen, einstelligen Prozentsatz unserer unmittelbaren Lieferanten als kritisch anzusehen ist. Wir priorisieren zunächst vornehmlich die Risiken des § 2 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 5 und Nr. 9 LkSG, insbesondere bei Zulieferern aus Asien.

### Unsere Präventionsmaßnahmen

Die Unternehmen der Berner Group sind bestrebt, nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern auch bei ihren mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern die im LkSG beschriebenen menschenrechtlichen Risiken in angemessener Weise zu verhindern und gegebenenfalls zu beenden oder zu minimieren.

Besonders wichtig sind uns:

- Einhaltung allgemeiner (arbeitsrechtlicher) Grundsätze und Vorschriften
- Angemessener Lohn, Fairness und Integrität
- Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer
- Vereinigungs- und Kollektivverhandlungsrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Menschenwürdige und diskriminierungsfreie Behandlung

Wir haben gruppeninterne Unternehmensrichtlinien implementiert, um unseren Anspruch bezüglich der Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich zum Ausdruck zu bringen.

Diese orientieren sich an internationalen Standards und Rahmenwerken, wie den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dem Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Wir wenden strenge Kriterien bei der Auswahl eines unmittelbaren Lieferanten an und berücksichtigen hierbei spezifische Menschenrechtsrisiken und Umweltbelange. Der gruppenweite Supplier Code of Conduct gilt als verbindlicher Rahmen für die Zusammenarbeit mit Lieferanten. Das Bekenntnis unserer Geschäftspartner zur Einhaltung ethischer und rechtlicher Grundsätze ist für uns Grundlage einer vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit. Wir achten darauf, dass unsere Lieferanten ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden und Menschenrechtsrisiken sowie Umweltbelange berücksichtigen. Beschäftigte aus dem Bereich Procurement werden zusätzlich zu unseren Einkaufspraktiken und Beschaffungsstrategien bezüglich Menschenrechte und Arbeitsbedingungen geschult und für die Relevanz der Themen sensibilisiert.

### Unsere Abhilfemaßnahmen

Liegt der Verstoß in unserem eigenen Geschäftsbereich, veranlassen wir eine Beendigung des Verstoßes. Liegt der Verstoß bei einem unserer unmittelbaren Lieferanten oder bei einem Akteur in unserer Lieferkette, bemühen wir uns um eine angemessene Behebung des Sachverhaltes. Wir erwarten und fordern von unseren Lieferanten, tatsächliche Menschenrechtsverletzungen unverzüglich zu beenden. Wir erarbeiten ein Konzept zur Beendigung des Verstoßes mit festgelegten Fristen und Zuständigkeiten gemeinsam mit dem verursachenden Akteur. Bei Bedarf unterstützen wir unsere Geschäftspartner bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung zu pausieren oder zu beenden, falls es zu keiner Beendigung des Verstoßes kommt.

### Beschwerdeverfahren

Wir gewähren Betroffenen in unserem eigenen Geschäftsbereich, bei unseren Lieferanten und entlang unserer Lieferkette sowie betroffenen Dritten einen vertraulichen Zugang zu einem angemessenen Beschwerdeverfahren, um Verstöße zu melden. Unser Beschwerdeverfahren kommunizieren wir intern und öffentlich auf unserer Website und gehen allen gemeldeten Anliegen vertraulich nach.

### Wirksamkeitsprüfung

Den sich stetig wandelnden Herausforderungen passen wir unser Compliance- und Risikomanagementsystem regelmäßig an. Hierfür werden insbesondere die Ergebnisse aus der abstrakten Risikoanalyse, Selbstauskunfts-Fragebögen und aus dem Beschwerdeverfahren herangezogen. Ein engmaschiges Maßnahmenmanagement ermöglicht uns darüber hinaus unmittelbar Einblicke in die Wirksamkeit und Umsetzung von implementierten und vereinbarten Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

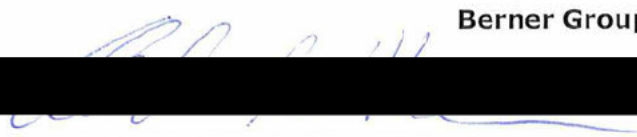
### Dokumentation und Bericht

Die Berner Group dokumentiert alle Aktivitäten zur menschenrechtlichen Sorgfalt im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette und berichtet jährlich über die aktuellen menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse. Der Bericht ist nach seiner Veröffentlichung öffentlich auf unserer Website verfügbar. Auch das Beschwerdeverfahren und weitere Dokumente zur menschenrechtlichen Sorgfalt - einschließlich dieser Grundsatzerklärung - sind auf unserer Website verfügbar.

Diese Grundsatzerklärung wird laufend (mindestens jährlich) auf Anpassungsbedarf hin überprüft und erforderlichenfalls geändert. Sie wird intern und extern kommuniziert und zugänglich gemacht.

Künzelsau, den 23. Januar 2024

**Berner Group Holding SE & Co. KG**

---

**Christian A. W. Berner**  
(CEO)

---

**Christian Dahmen**  
(CFO)